

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		
	des Hauptausschusses		
X	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Realsteuerhebesätze der Stadt Heiligenhafen

A) SACHVERHALT

Zur Herstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Heiligenhafen und zur Sicherung der in § 75 Abs. 1 GO geforderten stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Stadtvertretung mit Beschluss vom 04.12.2003 entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet mit dem Ziel, den städtischen Haushalt in einem überschaubaren Zeitraum (mittelfristige Finanzplanung) auszugleichen. Zusammen mit den positiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben die eingeleiteten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu deutlichen Verbesserungen und zu positiven bzw. ausgeglichenen Rechnungsergebnissen in den Jahren 2007 bis 2009 geführt. In den Haushalten 2010 und 2011 werden jedoch Jahresfehlbeträge in Höhe von 887.400,00 € bzw. 755.600,00 € ausgewiesen. In dem im Entwurf vorliegenden Haushalt 2012 hat sich die Lücke zwischen den Erträgen und den Aufwendungen nochmals vergrößert, sodass das Defizit derzeit 1.002.800,00 € beträgt.

Eine Möglichkeit zur Ausschöpfung der eigenen Ertragsmöglichkeiten wäre die Anhebung der Realsteuersätze.

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Ostholstein hatte im Rahmen der überörtlichen Prüfung 2004 bis 2010 bereits festgestellt, dass die Stadt Heiligenhafen nicht die vom Innenministerium geforderten Mindestsätze erreicht. Aufgrund der seit 8 Jahren nicht vorgenommenen Anpassung der Hebesätze liegt die Stadt bei der Grundsteuer A und bei

der Grundsteuer B jeweils 50 %-Punkte unter den Mindestsätzen und verzichtet damit jährlich auf Einnahmen in einer Größenordnung von bis zu ca. 190.000,00 €.

Seit dem Jahr 2004 betragen die Steuerhebesätze:

Grundsteuer A	300 %
Grundsteuer B	320 %
Gewerbsteuer	350 %

Eine Aufstellung über die Realsteuerhebesätze 2011 der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist als Anlage beigefügt.

B) STELLUNGNAHME

Seitens der Verwaltung wird im Haushaltsjahr 2012 eine schrittweise Anpassung der Hebesätze an die Mindesthebesätze für die Inanspruchnahme von Fehlbetragszuweisungen vorgeschlagen:

Grundsteuer A	350 %
Grundsteuer B	350 %
Gewerbsteuer	350 %

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Unter Berücksichtigung der Haushaltsansätze 2012 würden sich bei der Grundsteuer A Mehreinnahmen von ca. 3.000,00 € und bei der Grundsteuer B Mehreinnahmen von ca. 114.000,00 € ergeben.

Für ein Wohngrundstück mit einem vom Finanzamt festgesetzten Grundsteuermessbetrag von 100,00 € erhöht sich die Grundsteuer B wie folgt erhöhen:

100,00 € x 320 % =	320,00 €
100,00 € x 350 % =	350,00 €
<hr/>	
jährliche Mehrbelastung	30,00 €

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

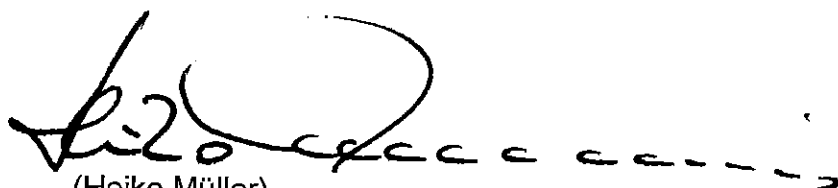
Für das Haushaltsjahr 2012 werden die Hebesätze für die Realsteuern wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 %
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 %

2. Gewerbesteuer

350 %



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	21.11.11
Büroleitender Beamter	nm am

Realsteuerhebesätze 2011

	Grundsteuer A %	Grundsteuer B %	Gewerbsteuer %
Bad Schwartau	310	310	330
Eutin	350	370	350
Fehmarn	350	350	360
Heiligenhafen	300	320	350
Neustadt i.H.	330	350	350
Oldenburg i.H.	330	350	350
Ahrensböök	290	300	330
Dahme	330	330	350
Grömitz	300	330	340
Grube	330	330	360
Kellenhusen	320	320	320
Malente	350	370	360
Ratekau	310	310	330
Scharbeutz	330	350	360
Stockelsdorf	270	280	320
Süsel	370	370	350
Timmendorfer Strand	310	330	350
Amt Oldenburg-Land			
Göhl	360	380	360
Gremersdorf	280	290	350
Großenbrode	320	320	320
Heringsdorf	300	300	330
Neukirchen	350	370	350
Wangels	330	350	350
Amt Lensahn			
Beschendorf	300	300	320
Damlos	270	270	300
Harmsdorf	300	300	300
Kabelhorst	300	300	320
Lensahn	305	315	320
Manhagen	300	300	320
Riepsdorf	310	310	350
Amt Ostholstein-Mitte			
Altenkrempe	300	300	320
Kasseedorf	330	330	350
Schashagen	360	380	360
Schönwalde a.B.	330	330	350
Sierksdorf	292	292	320
Amt Großer Plöner See			
Bosau	300	310	235
Durchschnitt	317,14	325,47	335,69
Nivellierungssätze FAG	2011 = 270	2011 = 270	310*
Mindesthebesätze für Sonderbedarfszuweisungen			
2011	320	350	330
ab 2013	330	360	340
für Fehlbetragszuweisungen			
2011	350	370	350
ab 2013	360	380	360

* = abzüglich Vomhundertsatz der Gewerbesteuerumlage des vorvergangenen Jahres (2009 = 66 %)